

Stauanlage Teutoburger Waldsee

Vorläufige Betriebsvorschrift (der vorhandenen Anlage)

Anlagennahme: Stauanlage Teutoburger Waldsee

Eigentümer: Maria Anna Meyer zu Mecklendorf

Betreiber: Pronobis Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer Michael Meyer zu Mecklendorf

Landkreis: Osnabrück

Gemeinde: Hagen am Teutoburger Wald

Gemarkung: Sudenfeld

Datum: 01.07.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Betriebsbeauftragter und Stauwärter
3. Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens
4. Hochwasser- und Alarmmeldungen
5. Anschriften- und Fernsprechverzeichnis
6. Instandhaltung der Stauanlage
 - 6.1 Beschreibung der wichtigsten Aufgaben
 - 6.2 Aufgaben und Zuständigkeiten
 - 6.3 Anlagenschau
7. Betriebstagebuch

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Hauptdaten

Anlage 2: Betriebsplan

Anlage 3: Hochwassermelde- und Alarmplan

Anlage 4: Anschriften- und Fernsprechverzeichnis

Anlage 5: Wartungs- und Instandhaltungsanweisung für alle Anlagenteile

Anlage 6: Bedienungsanleitungen für alle Anlagenteile

Anlage 7: Dienstanweisung für das Betriebspersonal, hier: Stauwärter

Anlage 7.1: Kontrollblatt für die Dokumentation wesentlicher Daten

Anlage 7.2: Kontrollblatt für die Instandhaltung (wöchentliche Arbeiten)

Anlage 7.3: Kontrollblatt für die Instandhaltung (monatliche und jährliche Arbeiten)

Anlage 7.4: Kontrollblatt für festgestellte Mängel

Anlage 8: Kontrollblatt für die Anlagenschau

Hauptdaten (Auszug) - Vorbemerkungen

Anlage 1

Anlagenname: Stauanlage Teutoburger Waldsee
Eigentümer: Maria Anna Meyer zu Mecklendorf
Betreiber: Pronobis Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Talsperrenaufsicht: NLWKN, GB VI Braunschweig

Die Anlage wird gespeist durch den Roter Bach, der in die Talsperre mündet und den Hönebach, der über ein mit Dammbalken verschließbares Verteilerbauwerk bis zu 1,4 m³/s in die Anlage abschlägt. Über diese Menge hinausgehende Wassermengen werden in den Umgelegten Hönebach an der Talsperre vorbei abgeschlagen.

Der regelmäßige Abfluss aus der Talsperre erfolgt über ein Überlaufbauwerk (Auslaufbauwerk). Ein Grundablass ist vorhanden.

Der Anlage zufließendes sowie das über den Umgelegten Hönebach geführte Wasser wird im weiteren Verlauf in den Grenzgraben abgeschlagen.

Die Anlage ist mit einem abgesenkten Stauziel (94,00 mNN) zu betreiben (Verfügung der Bezirksregierung Weser – Ems vom 26.07.1977).

Betriebsplan

Anlage 2

Ab einem Wasserstand von 94,20 m NN ist die Talsperrenaufsicht zu unterrichten. Der Anlagenbetrieb erfolgt dann nach Abstimmung mit ihr bzw. auf talsperrenaufsichtliche Anordnung (s. a. Anlage 3, Nr. 2).

Hochwassermelde- und Alarmplan

Anlage 3

1. Vorbemerkungen

Ausfertigungen des Hochwassermelde- und Alarmplans liegen bei folgenden Behörden und Ämtern vor:

- Talsperrenaufsicht
- Untere Wasserbehörde
- Gemeinde Hagen a. T. W.
- Polizei Hagen a. T. W.
- Feuerwehr Hagen a. T. W.

Alle für den Informationsdienst infrage kommenden Stellen sind im Anschriften- und Fernsprechverzeichnis (Anlage 4) enthalten.

2. Meldungen

Grundsätzliche Regelungen:

Betriebsleiter ist Herr Meyer zu Mecklendorf.

Stauwärter ist Herr Schmedding.

Zweiter stellvertretender Stauwärter ist Herr Steimann.

Herr Schmedding ist Stauwärter und im Vertretungsfalle von Herrn Meyer zu Mecklendorf zusätzlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Betriebsleiters, in die er umfassend eingewiesen ist, beauftragt.

Im Vertretungsfalle von Herrn Schmedding nimmt Herr Meyer zu Mecklendorf zusätzlich die Aufgaben des stellvertretenden Stauwärters wahr.

Vertretungsfälle sind rechtzeitig klar zwischen den vorgenannten Personen abzustimmen; die ständige Erreichbarkeit eines der vorstehenden Verantwortlichen ist sicherzustellen.

Der Betriebsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass fachkundiges Personal in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb jederzeit sicherstellen zu können.

Die nachfolgenden Regelungen gelten entsprechend den vorstehenden Ausführungen.

2.1 Zuständigkeiten

Der Stauwärter hat über den Eintritt eines Hochwassers, seinen weiteren Verlauf und die Beckenwasserspiegel, bei extremen Betriebsfällen und Gefahr sowie bei sonstigen besonderen Vorkommnissen sofort den Betriebsleiter zu unterrichten. Der Betriebsleiter hat zu entscheiden, welche Anweisungen oder Meldungen bei der Einstausituation oder der Funktionsstörung der Stauanlage erforderlich sind.

2.2 Meldesituation

Meldesituationen treten sowohl im Hochwasserbetrieb als auch im hochwasserfreien Betrieb auf. Um sicherzustellen, dass der Informationsdienst unmissverständlich abläuft, sind alle notwendigen Meldesituationen im Hochwassermelde- und Alarmplan mit ihrem genauen Wortlaut und den entsprechenden Empfängern aufzunehmen.

Bei Ausfall des Fernsprechers sind die Meldungen über Funk der örtlichen Feuerwehr oder der zuständigen Polizeidienststelle zu übermitteln, die sie weitergibt. Ein entsprechender Kommunikationsweg ist vorab sicherzustellen.

2.2.1 Hochwassermeldung

Der **Betriebsleiter** hat die Aufgabe, folgende Vorkommnisse an den / die entsprechenden Empfänger weiter zu melden:

Meldung	Empfänger (s. Anlage 4)	Nr.
Der Beckenwasserspiegel überschreitet 93,85 mNN.	-	-
Der Beckenwasserspiegel erreicht das Stauziel von 94,00 mNN.	Eigentümerin	1
Der Beckenwasserspiegel übersteigt das Stauziel von 94,00 mNN < 94,20 mNN.	Eigentümerin	1
Der Beckenwasserspiegel erreicht das Stauziel von 94,20 mNN. Unterrichtung der Talsperrenaufsicht; weiterer Beckenbetrieb nach Abstimmung mit / durch Anordnung der Talsperrenaufsicht (*)	Eigentümerin Talsperrenaufsicht	1 5
Der Beckenwasserspiegel übersteigt 94,20 mNN. Unterrichtung der Talsperrenaufsicht; wie vor (*).	Eigentümerin Talsperrenaufsicht Unterlieger Kommunen Wasserbehörden	1 5 19 8,9 6,7
Gefahr für die Unterlieger	Unterlieger	19

(*) Unter Berücksichtigung der meteorologischen und wasserwirtschaftlichen Situation ist mit der Talsperrenaufsicht über den Verschluss des Zulaufes aus dem Hönebach in die Talsperre abzustimmen.

2.2.2 Außergewöhnliche Betriebsfälle und Notfälle

Bei außergewöhnlichen Betriebsfällen und Notfällen, hat der **Stauwärter** den Betriebsleiter sofort darüber zu unterrichten.

Außergewöhnliche Betriebsfälle und Notfälle erfordern Meldungen durch den **Betriebsleiter**, wie:

- Verstopfungen und Versetzungen des Grundablasses, des Überlaufbauwerkes oder dem Trennbauwerk, Eisgang
- Funktionsstörungen der Steuerungs- und Regelanlagen sowie Mess- und Kontrolleinrichtungen (Beckenpegel, Abflusspegel)
- Bewegungen der Bauwerke und Rutschungen, Erosionserscheinungen, Böschungsbruch, Sickerwasseraustritte
- Stromausfall
- Störungen an der Fernmeldeanlage (Funkanlage)
- Wassergefährdende Stoffe im Stauraum
- Suche nach Ertrunkenen

Grundsätzlich:

Werden bei den Kontrollen nach Anlage 5 (Wartungs- und Instandhaltungsplan) Feststellungen getroffen, die die Anlagensicherheit herabsetzen oder sind besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, ist die Talsperrenaufsicht unmittelbar zu unterrichten.

Anschriften- und Fernsprechverzeichnis**Anlage 4**

Nr.		Rufnummer	Straße	PLZ Ort
1	Eigentümerin Maria Anna Meyer zu Mecklendorf Fax Mobil	0 54 81 / 8 26 47 0 54 81 / 30 62 98 01 72 / 8 61 50 94	Am Höhneberg 12	49170 Hagen a.T.W.
2	Betreiber / Betriebsleiter Pronobis Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Michael Meyer zu Mecklendorf Fax Mobil	0 54 81 / 30 62 91 0 54 81 / 30 62 98 01 51 / 23 50 93 93	Am Höhneberg 12	49170 Hagen a.T.W.
3	Stellvertretender Betriebsleiter und Stauwärter Herr Steffen Schmedding Fax Mobil	0 54 81 / 3 05 61 25 0 54 81 / 3 05 61 19 01 70 / 7 16 43 64	Am Höhneberg 7	49170 Hagen a.T.W.
4	Stellvertretender Stauwärter Herr Wolfgang Steimann Mobil	0171 – 51 15 472	Am Höhneberg 9	49170 Hagen a.T.W.
5	NLWKN - Talsperrenaufsicht GB VI Braunschweig Frau Maike Lindemann Herr Christoph Wienecke Herr Arndt Schulz	05 31 / 86 65 - 4000 05 31 / 86 65 - 4031 05 31 / 86 65 - 4606 05 31 / 86 65 - 4202	Rudolf-Steiner-Str. 5 Mobil: Mobil: Mobil:	38120 Braunschweig 0160 – 97 29 24 63 0170 – 85 14 278 0151 – 16 75 24 66
6	Untere Wasserbehörde Landkreis Osnabrück Untere Wasserbehörde FD 7.1 Herr Peter Schrut Fax Mobil	05 41 / 5 01 - 0 05 41 / 5 01- 4625 05 41 / 5 01- 4424 01 60 / 97 21 31 76	Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück
7	Kreis Steinfurt Außenstelle Tecklenburg Fax	0 54 82 / 7 00 0 54 82 / 70 37 77	Landrat-Schulz-Str. 1	49545 Tecklenburg
8	Gemeinde Hagen a.T.W. Tel Fax	0 54 01 / 9 77 -0 0 54 01 / 9 77 -60	Schulstr. 7	49170 Hagen a.T.W.
9	Stadt Lengerich Tel Fax	0 54 81 / 33 -0 0 54 81 / 33 -199	Tecklenburger Str. 2/4	49525 Lengerich
10	Polizei	110		
11	Feuerwehr	112		
12	Deutscher Wetterdienst Tel Fax Wetterdiensthotline Fax	Zentrale 0 69 / 80 62 -0 0 69 / 80 62 -4484 01 80 5 913 913 01 80 5 913 914	Frankfurter Straße	63067 Offenbach Weitere nächste Seite

Anschriften- und Fernsprechverzeichnis**Anlage 4**

Nr.		Rufnummer	Straße	PLZ Ort
13	TEN Teutoburger Energie Netzwerk eG Tel Fax	0 54 01 / 89 22 -0 0 54 01 / 89 22 -59	Höhenweg 40	49170 Hagen a.T.W.
14	SWL Stadtwerke Lengerich GmbH Tel Fax	0 54 81 / 80 05 -0 0 54 81 / 80 05 -33	An der Mühlenbreite 4	49525 Lengerich
15	Telekom -Störungsannahme	08 00 33 01 000		
16	Technisches Hilfswerk Tel Fax	0 54 81 / 69 10 0 54 81 / 69 164	Ladberger Str. 103	49525 Lengerich
17	Osnabrücker Sportfischerclub 1968 e.V. 1. Vors. Stephan Meyer Mobil	0 54 07 / 43 14 01 72 5 21 46 31	Schmalckenweg 12a	49504 Lotte
18	Ingenieurbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG Fax Herr Klaus Drees	0 54 07 / 8 80 -0 0 54 07 / 8 80 -88 0 54 07 / 8 80 -55	Marie-Curie-Str. 4a	49134 Wallenhorst
19	Unterlieger			
19.1	Herr Josef Hengelbrock	0 54 81 / 8 12 57	Hönebachweg 15	49525 Lengerich
19.2	Herr Martin Grimmelsmann	0 54 81 / 69 53	Am Höhneberg 3	49170 Hagen a.T.W.
19.3	Landhandel Kortlüke Tel Fax	0 54 81 / 90 34 00 0 54 81 / 90 34 020	Am Ritterkamp 19	49545 Tecklenburg-Leeden
19.4	Herr Klaus Schlamann Tel Fax	0 54 81 / 34 66 0 54 81 / 9 97 93 37	Leedener Mühlenweg 7	49170 Hagen a.T.W.
19.5	Herrmann Höweler Tel	0 54 82 / 347	Königstraße 5	49545 Tecklenburg

Wartungs- und Instandhaltungsplan

Anlage 5

Die Ergebnisse sind zu protokollieren, durch den Betriebsleiter gegenzeichnen zu lassen und jeweils zum 15. des folgenden Quartals der Talsperrenaufsicht zu übersenden (s. hierzu auch Ziffer 6.6).

Der Talsperrenaufsicht sind jeweils kurzfristig die Ergebnisse der halbjährlich durchzuführenden Vermessungen (Lage- und Setzungsmessungen) zu übersenden.

Anlagenteil	durchzuführende Arbeit	Zeit - abstand	Ausführender, Bemerkungen
<i>Überlauf</i>	a. Zustandskontrolle	1 x Woche	S
<i>Ein- / Auslaufbereich einschl. Tosbecken</i>	b. Ein-/Auslaufbereich, freihalten	tägl. / mind. 1 x Woche	S auch Bewuchs
<i>Niederschlagsereignisse, Hochwasser</i>	a. Wasserstandskontrolle im Becken (Beckenpegel)	mehrmals täglich	B, S Das Intervall ist dem Ereignis anzupassen.
	b. Auslaufbereich freihalten	n. B.	S
<i>Trennbauwerk Hönebach</i>	a. Zustandskontrolle (*), Rechen	1 x Woche	S
	b. Ein-/Auslaufbereich, freihalten	tägl. / mind. 1 x Woche	S auch Bewuchs
<i>Zuläufe Stauanlage</i>	a. Zustandskontrolle	1 x Woche	S
	b. Rechen kontrollieren und räumen	1 x Woche	S
	c. Freihalten von Bewuchs	n. B.	S
<i>Zulauf Roter Bach</i>	a. Zustandskontrolle	1 x Woche	S
	b. Ein-/Auslaufbereich, freihalten	mind. 1 x Woche	S auch Bewuchs
<i>Grundablass</i>	a. Zustandskontrolle Zu- und Ablaufseite	1 x Woche	S auch Bewuchs
	b. Rechen kontrollieren und räumen	1 x Woche	S
	c. Schieber kontrollieren	1 x Woche	S
<i>Damm / Ufer</i>	a. Zustands-/ Sickerwasser- kontrolle	1 x Woche	S, B
	b. Gehölzpflege und Bewuchs pflegen und mähen	2 x Jahr / n. B.	S, F naturschutzfachliche Belange berücksichtigen
	c. Abgängigen, trockenen Baumbestand entfernen	n. B.	S, F naturschutzfachliche Belange berücksichtigen
<i>Hochwasser- rückhalteraum</i>	a. Begehen	1 x Woche	S
	b. Schäden beseitigen	n. B.	S, F
	c. Aufschwimbare Gegenstände entfernen	n. B.	S
	d. Anlandungen prüfen	n. B.	B
<i>Gräben</i>	a. Kontrolle	1 x Woche	S Dem ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb dienende.
	b. Räumung; freihalten	n. B. / 1 x Monat	S auch Bewuchs
<i>Beckenpegel</i>	a. Lattenpegel ablesen	1 x Woche	S <i>siehe auch oben „Nieder- schlagsereignisse“</i>
	b. Pegellatte von Bewuchs freihalten	n. B.	S, B
<i>Abflusspegel</i>	a. Lattenpegel ablesen	1 x Woche	S
	b. Pegellatte von Bewuchs freihalten	n. B.	S
<i>Brunnen</i>	a. Messung Sickerwasserstand incl. Anga- be von Temperatur u. Wasserstand	1 x Woche	S
	b. Zustandskontrolle; freihalten	1 x Woche	S <i>auch Bewuchs</i>
<i>Lage-/ Setzungsmessung</i>	a. Zustandskontrolle / freihalten d. Punkte	n. B.	S <i>auch Bewuchs</i>
	b. Lage-/ Setzungsmessung incl. Angabe von Temperatur u. Wasserstand (**)	halbjährlich	F
<i>Betriebsausrüstung (Arbeitsgeräte, Betriebs- stoffe, Erste-Hilfe-Paket)</i>	a. Kontrolle auf Vollständigkeit und Ge- brauchsfähigkeit	2 x Jahr	B
	b. Wartung, Pflege, Ergänzung	1 x Monat	S

Ausführender: S = Stauwärter, B = Betriebsbeauftragter, F = Liefer- oder Fachfirma, n. B. = nach Bedarf

(*) **Auch Dammbalkeneinsatz; Dammbalken lagern auf der Hofstelle (Wohnhaus / Scheune, Werkstatt)**

(**) **Die Lage- und Setzungsmessung bezieht sich auf alle errichteten Punkte (Grundlage: Vermessung 02 / 2012). Die Messungen sollen zur besseren Vergleichbarkeit unter möglichst gleichen Bedingungen durchgeführt werden (Temperatur; Taktung Frühjahr - Herbst).**

Dienstanweisung für den Stauwärter

Anlage 7

6.1 Dienstverhältnis und Weisungsbefugnis

Der Stauwärter und seine Vertreter müssen in den Betrieb, die Überwachung und die Unterhaltung der Anlage eingewiesen sein.

Der Stauwärter, Herr Steffen Schmedding, ist Bediensteter der Pronobis Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Vertreter, Herr Wolfgang Steimann, ist Bediensteter der Pronobis Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Vorgesetzter ist Herr Meyer zu Mecklendorf.

Weisungsbefugter ist in jedem Fall der Betriebsleiter, Herr Meyer zu Mecklendorf.

Das Dienstverhältnis ist durch besondere Arbeitsverträge vom 25.05.2010 bzw. 07.07.2008 geregelt.

6.2 Vertreter des Stauwärters

Die ständige Bereitschaft eines Stauwärters ist sicherzustellen.

Wenn der Stauwärter verhindert ist, seinen Dienst zu versehen, hat er den Vorgesetzten, Herrn Meyer zu Mecklendorf, unverzüglich zu benachrichtigen, so dass dieser die Vertretung regeln kann.

6.3 Aufsicht am Becken

Im Bereich der Stauanlage vertritt der Stauwärter die Betreiberin und hat in deren Auftrag für Ordnung zu sorgen. Er hat allen Unbefugten den Zutritt zu den Betriebs-, Steuerungs- und Messeinrichtungen zu verwehren. Im Übertretungsfall hat er den Betriebsleiter zu informieren oder die Polizei zu rufen.

6.4 Überwachung und Unterhaltung der Anlage

Der Stauwärter hat die Überwachung und Unterhaltung in regelmäßigen Abständen gemäß den Angaben des Betriebstagebuches durchzuführen. Er hat vor allem den Zustand des Absperrdammes, der Bauwerke, der maschinellen Anlagenteile, der Randdämme und der Ufer zu kontrollieren. Die Beobachtungen sind insbesondere abzustellen auf:

- Wasseraustritte
- Wasseranfall in Drän- und Kontrollleitungen
- Schäden an Dämmen
- betriebssicheren Zustand der maschinellen Anlagenteile und Schalteinrichtungen
- Messeinrichtungen
- Korrosion an baulichen und maschinellen Anlagenteilen
- Verunreinigung des Wassers innerhalb des Beckens

Mängel und Störungen an den Anlagenteilen hat der Stauwärter schnellstmöglich beseitigen zu lassen. Störungen, die einen sicheren Betrieb der Anlagenteile nicht gewährleisten, sind umgehend dem Betriebsleiter zu melden.

Der Betriebsleiter hat entsprechende Störungen unverzüglich an die Talsperrenaufsicht weiterzuleiten.

6.5 Meldungen und Auskünfte

Siehe Nr. 2. „Meldesituationen“.

Der Stauwärter darf Auskünfte nur an zuständige Vertreter der Talsperrenaufsicht, der Kreisverwaltung und an die Polizei / Feuerwehr geben. Darüber hinaus sind Anfragende an den Betriebsleiter zu verweisen.

6.6 Führung des Betriebstagebuches

Der Stauwärter hat das Betriebstagebuch zu führen. Hierin sind alle Kontrollen, Daten (auch Brunnenwasserstände) sowie von ihm vorgenommene Arbeiten, die abgegebenen Meldungen, erhaltenen Arbeitsanweisungen und die manuellen Steuervorgänge einzutragen.

Die Ergebnisse der vorgenommenen Kontrollen sowie auch der ermittelten Daten sind nachvollziehbar im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Das Betriebstagebuch ist wöchentlich dem Betriebsleiter vorzulegen und von ihm gegenzeichnen zu lassen.

Aufgestellt:
Pronobis GmbH
Betriebsleiter

Genehmigt:
Talsperrenaufsicht

.....

.....

Hagen am Teutoburger Wald,
den

Braunschweig,
den